

**HIER BIN  
ICH**

Neuapostolische Kirche  
International



**INTERNATIONALER JUGENDTAG · 30. MAI – 2. JUNI 2019 · DÜSSELDORF**

# Internationaler Jugendtag 2019

## Hausordnung

Stand: November 2018

IJT 2019 Düsseldorf gGmbH  
Jahnstr. 45  
41564 Kaarst

[info@ijt2019.org](mailto:info@ijt2019.org)  
[www.ijt2019.org](http://www.ijt2019.org)

Geschäftsführer  
Franz-Wilhelm Otten  
Winfried Bister

Amtsgericht Düsseldorf (HRB 77947)  
St.-Nr. 122/5796/1423

Geschäftskonto  
IBAN DE26440400370390081800  
BIC COBADEFFXXX  
Spendenkonto  
IBAN DE47440400370390081810  
BIC: COBADEFFXXX



### 1 VERHALTEN

Der Internationale-Jugendtag ist eine Großveranstaltung mit mehr als 30.000 Jugendlichen und ihren Betreuern. Ein schönes Miteinander ist möglich, wenn ihr euch rücksichtsvoll und hilfsbereit begegnet.

Die einzelnen Teilnehmer sind in Gruppen organisiert. Jede Gruppe hat einen zuständigen Leiter.

Sowohl auf dem Veranstaltungsgelände als auch außerhalb bitten wir euch um ein vorbildliches Verhalten.

Bitte schaltet eure Mobiltelefone während des Gottesdienstes, des Konzerts und während der Nachtruhe von 22 Uhr bis 6 Uhr lautlos.

Die Programmangebote stehen allen Teilnehmern offen. Allerdings ist an manchen Veranstaltungsorten nur begrenzter Platz vorhanden. Bitte beachtet die Buchungsmöglichkeiten auf der Internetseite/in der IJT-App und die dort aktuellen Hinweise auf noch freie Plätze. Habt bitte Verständnis, wenn euch deshalb die Teilnahme an einer Veranstaltung im Einzelfall nicht möglich ist.

### 2 SICHERHEIT

Zutritt zum Veranstaltungsgelände ist nur mit sichtbar getragenen und gültigen Teilnehmerscheinen gestattet. Zusätzlich werden Handgelenkbänder ausgegeben, die auf Nachfrage vorgezeigt werden sollen.

Tragt eure Wertgegenstände immer bei euch und lasst sie nicht in den Übernachtungsquartieren zurück. Es sind keine Schließfächer und Garderoben vorhanden. Für verlorene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

Das Mitführen von Gepäck ist auf dem Messegelände nur auf den Zuwegen zu den Jugendcamps gestattet. In den Veranstaltungshallen und in der Arena dürfen nur Taschen mit einer Größe von bis zu DIN-A4 sowie der IJT-Rucksack mitgeführt werden.

Auf dem Messegelände ist den Anweisungen der jeweiligen Hallenleitung, des Ordnungsdienstes sowie der Polizei und Feuerwehr umgehend Folge zu leisten.

In allen Hallen sind die Fluchtwege gekennzeichnet. Bitte informiert euch unverzüglich nach dem Eintreffen über die Alarm- und Evakuierungsordnung, Sammelplätze, die Standorte der Handfeuerlöcher und die Fluchtwegführung. Alle Treppen, Flure, Gänge, Fluchtwege sowie Eingänge sind grundsätzlich freizuhalten.

In den Messehallen und Übernachtungsquartieren ist es nicht gestattet, Kerzen und offenes Feuer zu entzünden sowie Elektrogeräte wie Tauchsieder, Kochplatten oder ähnliches zu betreiben.

Absolutes Rauchverbot gilt in allen Hallen, in der Arena, den WC- und Duscheinrichtungen, auf dem Sportgelände und in sonstigen Einrichtungen. Auf dem Messegelände ist das Rauchen nur in dafür gekennzeichneten Bereichen auf dem Freigelände gestattet.

Substanzen, die unter das Betäubungsmittelgesetz fallen, sowie alkoholische Getränke sind auf dem gesamten Veranstaltungsgelände nicht gestattet. Betrunkene oder unter Drogeneinfluss stehende Personen wird der Zutritt untersagt. Das Mitbringen von Waffen aller Art einschließlich Schreckschuss, Reizgasprühgeräten, Drohnen und sonstigen Fluggeräten sowie von Glasflaschen ist verboten.



Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet. Die Mitnahme von Blindenhunden ist nach Absprache mit dem Veranstalter möglich.

Polizei und Feuerwehr können zur Erfüllung ihrer Aufgaben während der Veranstaltung auf dem Messegelände Videoüberwachungen vornehmen.

### 3 ÜBERNACHTUNG

Die Jugendcamps auf dem Messegelände werden ausschließlich zur Übernachtung und zum Ausruhen genutzt. Das Betreten und Verlassen erfolgt allein über die gekennzeichneten Ein- und Ausgänge. Aus Sicherheitsgründen haben hier nur die Übernachtungsteilnehmer der jeweiligen Schlafhalle Zugang. Beim Betreten des zugewiesenen Jugendcamps sind der Teilnehmerschein und das Handgelenkbändchen unaufgefordert dem Ordnungsdienst vorzuzeigen.

In allen Übernachtungsquartieren beginnt die Ruhephase um 22 Uhr. Absolute Nachtruhe gilt zwischen 0 und 6 Uhr. In diesem Zeitraum ist besondere Rücksicht gegenüber allen Teilnehmern geboten.

In allen Jugendcamps ist den Anweisungen der Hallenleitungen und des Ordnungsdienstes Folge zu leisten.

### 4 UMWELTFREUNDLICHES VERHALTEN

Wir sorgen für eine umweltfreundliche Gestaltung des Internationalen Jugendtags 2019. Deshalb seid ihr gebeten, grundsätzlich auf umweltfreundliches Verhalten zu achten. Bitte haltet alle Quartiere und sanitären Einrichtungen sauber. Müll ist über die aufgestellten Behältnisse zu entsorgen. Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Schäden sind dem Ordnungsdienst beziehungsweise den Gruppenleitern und örtlichen Ansprechpartnern unverzüglich zu melden.

### 5 SANITÄRE EINRICHTUNGEN

Auf dem Freigelände in der Nähe der Schlafhallen stehen Duschcontainer und Fönstationen zur Verfügung. Sie sind zwischen 6 und 0 Uhr geöffnet. Damit jeder duschen kann, sollte die maximale Zeit von fünf Minuten nicht überschritten werden. Handtücher und Waschutensilien sind mitzubringen.

Weitere Duscheinrichtungen befinden sich im Rheinbad und in den Umkleieräumen des Sportgeländes.

### 6 SONSTIGES

Bei Fragen oder Problemen wendet euch an den Ordnungsdienst, bei Verletzungen oder Erkrankungen an den Erste-Hilfe-Dienst.

Die Hausordnungen der Messe Düsseldorf und der Arena sowie die Benutzungsordnung des Caravan-Centers sind Bestandteil dieser Hausordnung.

Bei Verletzungen der Hausordnungen können durch den Veranstalter oder den Hausherrn ein Hausverbot und ein Ausschluss von der Veranstaltung ausgesprochen werden.